

99108053020000

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung verlängern

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/544-99108053020000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053020000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung verlängern
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Fahrerlaubnisverordnung (FeV): • § 11 Eignung • § 12 Sehvermögen • § 48 Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
Teaser	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist höchstens fünf Jahre gültig.
Volltext	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist höchstens fünf Jahre gültig. Sie können sie jeweils für weitere fünf Jahre verlängern lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • allgemeiner Führerschein im Scheckkartenformat • Führungszeugnis • aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister • ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens beziehungsweise Zeugnis eines Augenarztes oder einer Augenärztin Diese Untersuchung können Sie durchführen lassen: bei einem Augenarzt oder einer Augenärztin, bei einem Arbeits- oder Betriebsmediziner oder einer Arbeits- oder Betriebsmedizinerin bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung, bei einem Arzt oder einer Ärztin des Gesundheitsamtes, einem anderen Arzt oder einer anderen Ärztin der öffentlichen Verwaltung Ein ausgestelltes Gutachten oder Zeugnis ist zwei Jahre gültig. • ärztliche Eignungsbescheinigung auf einem Formular Für diese Bescheinigung gibt es ein Formular, das die Ärzte oder Ärztinnen in den meisten Fällen haben. Sie können die Untersuchung in einer Arztpraxis Ihrer Wahl durchführen lassen. Bei Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein. • bei Verlängerung über das 60. Lebensjahr zusätzlich: ein leistungspsychologisches Gutachten Die leistungspsychologische Untersuchung enthält vor

Modul

Sachverhalt

allein eine Überprüfung von Belastbarkeit, Reaktionsfähigkeit, Orientierungsleistung und Konzentrationsfähigkeit.

Der Nachweis erfolgt durch ein betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder durch ein Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung.

Voraussetzungen

- Führerschein im Scheckkartenformat
- Mindestalter: 21 Jahre; bei Krankenwagen: 19 Jahre
- Führerschein der Klasse B oder ein entsprechender Führerschein seit mindestens zwei Jahren; bei Krankenwagen: ein Jahr
- körperliche und geistige Eignung, ausreichendes Sehvermögen
- persönliche Zuverlässigkeit: Es dürfen keine gravierenden Vorstrafen und Verkehrsverstöße vorliegen.
- gültige Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Kosten

- für die Verlängerung: EUR 38,00
- bei Antragstellung bei der Gemeinde: zusätzlich EUR 5,10
- weitere Kosten entstehen für die Beantragung des Führungszeugnisses sowie die erforderlichen Eignungsnachweise und ärztlichen Untersuchungen

Verfahrensablauf

Der Antrag kann schriftlich oder, soweit dies von der zuständigen Behörde angeboten wird, als Online-Antrag gestellt werden. Bei einer schriftlichen Antragstellung erhalten Sie das Antragsformular bei der Führerscheinstelle. Dort können Sie auch den schriftlichen Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise und Unterlagen einreichen.

Für den Online-Antrag nutzen Sie bitte den Link auf dieser Seite. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen können Sie im Rahmen des Online-Antrages als Dateianhang hochladen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Keine, es wird eine rechtzeitige Beantragung der Verlängerung etwa sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der Fahrerlaubnis zur

Modul	Sachverhalt
	Fahrgastbeförderung empfohlen
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch Informationen, wie der Widerspruch einzulegen ist (Form und Frist), erhalten Sie von der für Sie zuständigen Stelle (Fahrerlaubnisbehörde am Wohnort)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	